

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 28. April 2015	Nr. 106
------	-----------------------------	---------

Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Bremen

Vom 16. März 2015

Aufgrund der § 6 Absatz 3 und § 22 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2014 (Brem.GBl. S. 74), in Verbindung mit § 18 der Satzung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997 (Brem.ABl. S. 347), zuletzt geändert am 10. März 2003 (Brem.ABl. S. 283), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 16. März 2015 folgende Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Bremen beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Ärztekammer Bremen vom 24. September 2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2014 (Brem.ABl. S. 703), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III wird wie folgt gefasst:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„III. Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte“

b) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Verfahren zur Anerkennung der VERAH-plus als Nichtärztliche Praxisassistentin

80 Euro“

2. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„IV. Akademie für Fortbildung“

b) Nummer 6 wird aufgehoben.

c) Nummer 7 wird Nummer 6.

3. In Abschnitt XI werden nach Nummer 2 folgenden Nummer 3 und 4 angefügt:

„3. Verfahren zur Durchführung des Fachsprachentests

350 Euro

4. Verfahren zur Wiederholung des Fachsprachentests

350 Euro"

4. Nach Abschnitt XII wird folgender Abschnitt XIII angefügt:

„XIII. Nutzung von Räumen im Veranstaltungszentrum

1. Nutzung des großen Raums (mit 70 qm) durch Kammermitglieder

- bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden

100 Euro

- bei einer Veranstaltungsdauer von vier Stunden bis zu einem Tag

200 Euro

2. Nutzung eines mittelgroßen Raums (ca. 36 qm) durch Kammermitglieder

- bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden

70 Euro

- bei einer Veranstaltungsdauer von vier Stunden bis zu einem Tag

120 Euro

3. Nutzung des großen Raums (mit 70 qm) durch Nicht-Kammermitglieder

- bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden

150 Euro

- bei einer Veranstaltungsdauer von vier Stunden bis zu einem Tag

250 Euro

4. Nutzung eines mittelgroßen Raums (ca. 36 qm) durch Nicht-Kammermitglieder

- bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu vier Stunden

100 Euro

- bei einer Veranstaltungsdauer von vier Stunden bis zu einem Tag

170 Euro

5. Nutzung der Seminarräume, pro Raum (nur zusammen mit der Nutzung größerer Räume) 25 Euro
6. Exklusive Nutzung des Aufenthaltsraums/Küche (nur zusammen mit der Nutzung anderer Räume) 50 Euro
7. Mehraufwand für den Umbau 50 Euro"

Artikel 2

Die Änderungen der Gebührenordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz – HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Januar 2014 (Brem.GBl. S. 74) geändert worden ist, wird die von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 16. März 2015 beschlossene Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Bremen genehmigt.

Bremen, den 2. April 2015

Der Senator für Gesundheit